

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Erschienen: 1. Februar 1848.

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Redaktion: Dresden, 45.

Druckerei: 18-1 der Mittwoch.

Verleger: 3380.

Die "Sächsische Arbeiter-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal; Sonnabend mit dem Titelblatt "Rundschau". Preis monatlich 10 Pf., Bezugserlaubnis 20 Pf. durch die Post bezogen überallüberall 2 Mk. 50 Pf.

Nr. 243.

Wurden die Kärtchen bestellt über
Kreis Dresden 10 Pf.

Dresden, Donnerstag den 19. Oktober 1893

Bei Kärtchen annehmen bei zugeschicktem
Ankunfts-Buchstaben.

4. Jahrg.

Landtagswähler von Dresden-Antonstadt!

Am morgigen Donnerstag soll die Bevölkerung von Dresden-Antonstadt einen Mann erwählen, der ihre Interessen auf sechs Jahre hinaus im sächsischen Landtag vertreten soll. Stellt Euch darum in dieser letzten Stunde noch einmal deutlich vor Augen, wie schmachvoll die bisherige konservativ-antisemitische Majorität im Landtag die berechtigten Forderungen der wirthschaftlichen Volksklassen vernachlässigt und abgewiesen hat!

Jetzt sind die sogenannten "Reformer" aufgetreten. Für die Arbeiterschaft haben diese Herren von vornherein nichts übrig; daß wagen sie, trotzdem sie den Mund stets sehr voll nehmen, auch nicht zu behaupten. Der Arbeiter soll nach Ansicht dieser neuen Sorte von "Volksfreunden" stets das gequalte Lastthier bleiben, das seine Arbeitskraft für den Kapitalisten zu Mitleid tragen muß.

Ein Arbeiter wählt daher niemals einen "Reformer"!

Den kleinen Bürgermann dagegen, den Handwerker und Gewerbetreibenden, welcher bisher den schlaffen Konservativen nachgelaufen war, ihn wollen die "Reformer" "vor dem Übertritt zur Sozialdemokratie bewahren", ihn wollen sie gern noch einmal für die "staatsverbündeten Parteien" erhalten. Deshalb werben sie mit allen möglichen schönen Versprechungen auf's freigebigste um sich.

Handwerker und Gewerbetreibende! Wollt Ihr Euch wirklich von diesen lieblichen Melodinen nochmals hören lassen? Denkt Ihr nicht daran, wie elenden Verrath die "Reformer" nach der letzten Reichstagswahl an Euch geübt haben? Gerade diese Partei ist Schuld, daß der Militarismus wiederum an Macht gewonnen hat, sie ist Schuld, wie sehr sie sich jetzt auch sträubt, daß die Steuerlast, die den Handwerker und Gewerbetreibenden so schwer belastet, immer mehr wachsen wird!

"Reformer" nennen sie sich, **Volksbeschwindler sind sie!** Ausbeutung zu bekämpfen geben sie vor, **Schutztruppe schützender Mammonsherrschaft sind sie!** Landtagswähler! Ihr kennt das Programm der Sozialdemokratie zum Landtag. Ihr habt gesehen, wie die Sozialdemokratie stets ihren Grundsätzen geblossen und unentwegt den Kampf für die Bedrückten gegen die Bedrückter geführt hat!

Ein Sieg der Sozialdemokratie wird dahn führen, daß die herrschenden Kreise doch endlich den Wünschen der arbeitenden Bevölkerung mehr und mehr werden nachgeben müssen!

Deshalb rufen wir Euch in letzter Stunde zu: **Alle Mann herbei!** Herbei, alle ihr Anwesenden und Entrichteten, Ihr Handwerker und Gewerbetreibenden, stoart Euch zusammen unter das heile Banner der einzigen wahren **Volkspartei, der Sozialdemokratie!**

Benützt Alle die kurze Spanne Zeit, um die Lässigen aufzurütteln und aufzulären, und am morgigen Tageforget, daß eure Kollegen und Bekannten, soweit sie wahlberechtigt, ihre Stimme abgeben für den sozialdemokratischen Kandidaten

Paul Gruner

Töpfer in Dresden-Neustadt.

Gebet wohl Acht! Jede einzelne Stimme kann von ausschlaggebendem Werthe sein. Keine einzige Stimme darf daher verloren gehen! **Volk der Arbeit!** Der Wahltag am 19. Oktober ist ein Tag der Abrechnung. Legt Protest ein an diesem Tage gegen die schmachvollen Zustände, welche die Herrschaft des Kapitals über die ehrliche Arbeit verhängt hat. Bekundet Eure Überzeugung, daß es so wie bisher nicht mehr gehen kann, daß das so viel belogene und betrogene Volk endlich gründliche Reformen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete verlangt!

Auf zur Wahl! Vorwärts in den Kampf! Durch Kampf zum Sieg!

Hoch die völkerbefreiende Sozialdemokratie!

Ein Arbeiterschutzgesetz.

Es ist eigentlich ein Arbeiterschutzgesetz, das wir unschuldig besprechen wollen und das in nächster Zeit im Kanton Zürich erlassen werden soll.

Das 16 Paragraphen umfassende Gesetz findet Anwendung auf alle dem eidgenössischen Fabrikgesetz nicht unterstellten Betriebe, in welchen weibliche Personen gegen Entgelt oder zur Erteilung eines Berufes arbeiten. Ausgenommen von dem Gesetz sind die landwirtschaftlichen Betriebe, die kaufmännischen Büros, die Wirtschaftsgewerbe sowie die Ladengeschäfte in Bezug auf dasjenige Personal, welches ausschließlich zur Bedienung der Kundenschaft verwendet wird.

Die Direktion des Jüngern und die Gemeinderäte sollen ein Verzeichniß der unter dieses Gesetz fallenden Geschäfte ihres betriebes anlegen. Jedermann ist berechtigt, den Eintrag eines Geschäftes in das Verzeichniß einer der genannten Behörden zu beantragen.

Die Dauer der täglichen Arbeitszeit darf nicht mehr als 10, an Sonn- und Festtagen nicht mehr als 9 Stunden betragen und muß in die Zeit von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr fallen. Über die Mittagszeit sind wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunden freizugeben.

Obligatorische Unterrichtsstunden von Mädchen unter 18 Jahren zählen bei Berechnung der zulässigen Arbeitszeit mit. Nur diejenigen Zwischenpausen dürfen von der Arbeitszeit abgezehnt werden, in welchen von den Arbeitern das Arbeitslokal verlassen werden darf. Die Arbeitsstunden sind nach der öffentlichen Uhr zu richten. Weiberinnen dürfen innerhalb 6 Wochen nach ihrer Niederkunft die Arbeit nicht wieder aufnehmen. Mädchen unter 14 Jahren dürfen weder als Arbeitnehmer noch als Gehilfen Verwendung finden.

Die Arbeitnehmer müssen im Verhältniß zur Zahl der darin Arbeitenden hinreichend geklärt, hell, trocken, heizbar und leicht ventilierbar, überhaupt derart beschaffen sein, daß die Gesundheit der Arbeitnehmer in keiner Weise beeinträchtigt wird. Gleichfalls sollen gut und Abnutzung des Werkzeuges sind untauglich.

Montag, Aufsatz, Pfingstmontag und Pfingstmontag und die beiden Weihnachtsfeiertage als öffentliche Ruhtage zu betrachten sind, an welchen alle gewerbliche und Fabrikarbeit zu ruhen hat.

Zerner verbietet das Gesetz, den Arbeitern in Umgebung dieses Gesetzes Arbeit mit nach Hause zu geben.

Die Überwachung der Einhaltung der gemäß diesem Gesetz zulässigen Arbeitszeit ist den Gemeinderäten übertragen, welche hierfür ein besonderes verantwortliches Organ bezeichnen. Dasselbe ist zugleich für die Erstellung der Überzeiterbilligungen zuständig. Eine ausnahmsweise vorübergehende Verlängerung der festgelegten 10- bzw. 9-Stunden-Minimalarbeitszeit um täglich höchstens zwei Stunden, welche monatlich in die Zeit vor 8 Uhr Abends fallen sollen, jedenfalls sich nicht über 10 Uhr Nachts hinaus erstrecken sollen, kann auf begründetes schriftliches oder mündliches Gesuch hin von dem zuständigen Gemeinderäthsmittel innerhalb Monatsfrist bis 6 Tage, für längere Dauer von der Direktion des Jüngern bewilligt werden. Von den Bewilligungen für Überzeitarbeit sind in allen Fällen Mädchen unter 18 Jahren ausgeschlossen.

Die Arbeitnehmer dürfen nur mit ihrer Zustimmung zu Überzeitarbeiten herangezogen werden und sollen für letztere besonders und zwar nach erhöhtem Lohn für entsprechend geäußerte Arbeit entlohnt werden. Die Zahl der bewilligten Überzeitarbeiten soll den betreffenden Arbeitern nachträglich freigegeben werden. Jede Bewilligung zur Überzeitarbeit wird schriftlich ertheilt und im Arbeitslokal angebracht. Von jeder Bewilligung hat die verfügende Behörde der Direktion des Jüngern bzw. diese dem zuständigen Gemeinderäthsmittel Mitteilung zu machen.

Die Arbeitslokale sollen im Verhältniß zur Zahl der darin Arbeitenden hinreichend geklärt, hell, trocken, heizbar und leicht ventilierbar, überhaupt derart beschaffen sein, daß die Gesundheit der Arbeitnehmer in keiner Weise beeinträchtigt wird. Gleichfalls sollen gut und Abnutzung des Werkzeuges sind untauglich.

Vermeidung von Verleihungen und Gesundheitsgefährdungen durch Maschinen und Werkgeräthe alle erfahrungsgemäß und durch den jeweiligen Stand der Technik gebotenen, sowie durch die gegebenen Verhältnisse ermöglichten Schutzmittel angewendet werden. Die Durchführung dieser Bestimmungen ist Sache der örtlichen Gesundheitsbehörden, welche ihren Zweck zunächst durch Belehrung und Mahnung zu erreichen trachten sollen.

Bei Erfolglosigkeit dieses Mittels haben sich dieselben an die Direktion des Jüngern zu wenden, welche diesfalls die erforderlichen Verfügungen erläßt. Die örtlichen Gesundheitsbehörden haben anlässlich ihrer Jahresberichterstattung der Direktion (Ministerium) des Sanitätswesens über ihre Inspektionsaktivität Mitteilung zu machen.

Die Übertrittung des Gesetzes, das von den Gemeinderäthen unentgeltlich zu beziehen ist, wird mit 5 bis 200 Franken bestraft.

Begründet wird das Gesetz im Ausgang zunächst mit der Kantonal-Berfügung, welche sagt: "Der Staat erläßt auf dem Wege der Gesetzgebung die zum Schutz der Arbeiter notwendigen Bestimmungen".

Unter dem eidgenössischen Fabrikgesetz stehen zur Zeit circa 45.000 Arbeiter des Kantons Zürich. Im Sinne dieses Gesetzes wird als Fabrik ein industrielles Etablissement behandelt, in welchem mehr als 5 Personen — in Deutschland und Österreich beträgt diese Grenzahl 20 — arbeiten, sofern unter denselben sich solche mit weniger als 18 Jahren befinden oder ein mechanischer Motor verwendet wird; sonst sind zur Unterstellung mehr als 10 Personen erforderlich. Es ist sofort ersichtlich, wird in der Begründung zutreffend ausgeführt, daß bei unserer ausgedehnten Kleinindustrie gegenwärtig noch große Arbeiterschaften ungefährdet sind. Da richtet sich das Augenmerk in erster Linie auf die Arbeiter weiblichen Geschlechts. Die Münzstände, unter welchen diese in den kleinen und kleinsten Geschäften arbeiten, sind folgende: Überarbeitszeit durch allzu lange Arbeitszeit bis in die Nacht hinein, wie durch Sonntagsarbeit, Ausnutzung der Lehrlinge, gesundheitsmäßige Arbeit und Vogtämme, ungünstige Art und willkürliche Entlassungen, unrechtmäßige und willkürliche Busen und Vogtämme.

Zum Schutz der weiblichen Angestellten in kaufmännischen Büros sollen besondere Gesetzesvorschriften erlassen werden, für die Bademädchen soll durch Erweiterung des Gesetzes, betreffend öffentliche Ruhtage, die

Bundestagswahl geschlossen und für die Bevölkerung im Wirtschaftsgewerbe soll das Nebentretendes Gesetz von 1898 eine zeitgemäße Revision erfahren.

Besonderes Gewicht legt die Regierung darauf, daß die Anwendung des Gesetzes nicht an ein Minimum von 2 bis 3 Arbeitertagen reduziert werde, sondern daß schon eine einzige Arbeitertag den Schutz des Gesetzes genießen solle.

Verordne die sozialen Rücksichten werden am häufigsten ausgedehnt, denn die Ausübung kann im Stillen vor sich gehen und irgend welcher Widerstand, wie er sonst infolge eines gewissen Solidaritätsgefühls noch möglich ist, kann da nicht stattfinden.

Die Ausstellung einer Grenze würde auch dem Vollzug des Gesetzes erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Die beim Vollzug des Fabrikgesetzes gesammelten Erfahrungen beweisen dies.

Neben den Zehn resp. Neunundachtzigtagen zur Begründung der Regierungserklärung:

Diese Reduktion der Arbeitszeit um eine Stunde täglich gegenüber dem Ansatz des Fabrikgesetzes ist in hohem Maße gerechtfertigt,

auch die Begründung einer Arbeitszeitverkürzung im Allgemeinen dürften weitestens einer solchen

als das weibliche, von Natur aus schwächeren Geschlecht bestimmten Maßregel stimmen.

Wir Einverständnis, daß die frühere Zeit missbraucht wurde, fällt hinsichtlich der Frauen und Töchter, welche nach ihrer gewerblichen Berufsausbildung noch Arbeit in der Haushaltung,

nach dem Tagewerk noch ein Tagewerk zu vertragen haben, von vornherein dahin.

Dann ist besonders zu betonen, daß es sich im vorliegenden Gesetze um Geschäfte handelt, welche

vorzugsweise für den losen Absatz arbeiten,

welche keine großen Kapitalien in Gebäuden,

Maschinen und Kraftanlagen, deren Ver-

teilung und Amortisation sich auf eine mög-

liche große Produktion verteilen sollte, fest-

gelegt haben, daß es sich um Arbeiter handelt,

bei denen die Produktionsmenge nicht in erster

Anie von der Maschine abhängt, sondern von

den Fertigkeiten des Arbeiters.

Es haben

dann auch in Übereinstimmung mit dieser

Auffassung die meisten großen Konkurrenz-

gesellschaften, welche dem Fabrikgesetz unterste-

nd, von sich aus die Arbeitszeit unter 11

umgeht. Nach einer im Dezember 1891 von

der Direktion des Inspektorat aufgenommenen

Statistik arbeiteten von 467 Arbeitertagen

in Konkurrenzgesellschaften der alten Stadt

53,62 bis 63½ 314 und 65 Stunden Nac-

hauß."

Die 1½-stündige Mittagspause wird nicht allein mit der vielfach weiteren Einschränkung vom Beschäftigte, sondern auch aus gesundheitlichen

Motivationen beglaubigt.

Das Gesetz wird 4000 bis 5000 Arbeitern in etwa 2000 Geschäften zu Nutzen bringen. Es ist das ein verdächtigstes be- drängtes Wirkungskreis und trocken ist das Gesetz sehr zu begrüßen, da es in theilweise sehr ungewöhnliche, ja exzessive Ausbenutzungsverhältnisse, unter denen die jungen Mädchen schwer leiden und nicht selten der Proletariat entflieht, schließlich zum Opfer fallen, eingeschürt und bestreift durch die Regierung.

Tod bayerische Zentrum darf sich aber

biesmal in seiner Schamlosigkeit vernehmen,

Zentrum und Liberale, die beide wirtschaftlich

sozialreformatorischen Maßnahmen abstoßen sind,

womit einmal eine Anzahl Stufen wegen Nebentretendes Gesetzes verhängt werden sind, ungeliebten werden sie diesmal wie ihren An-

tretern nicht davon trennen, dann werden ihnen

die Sozialdemokraten und die Vaterlandsbürger folgen.

Zum Fall Hofmeister bringt die "Tage-Blätter" eine ärztliche Zeitschrift aus Würzburg, deren Verfasser, ein Arztarzt und Sozialdemokrat, gegen die Amtnahme der Regierung eintritt, daß die Amtnahme Hofmeisters wegen Ausnahme der Unzulänglichkeit des Leidens erfolgt sein sollte. Er habe bei Hofmeister nach seiner Entlassung in drei

weiterzähligen Gesprächen keine Spur von Wohlwollen gefunden. Ihm sei auch noch an denselben Tage glaubwürdig mitgeteilt worden, der allgemeine Einfluß auf Entschluß der Verhandlung sei der gewesen, daß die Sozialdemokraten möglichst eines hinreichenden Schutzbeweises der breitgestreuten Unzulänglichkeit gezeigt haben, trotz des Einschusses des Generalstaatsanwalts, der nach authentischer Mitteilung den Angeklagten im Gang war, um Morgen der Verhandlung überhaupt zu erscheinen lassen zu können. Es ist jedoch

die Verteilung nach seiner Entlassung in bedeutendem Maße verschoben worden. Alles in bedeutsamstem Maße ist den Freunden konser-

vativierung ihrer unveränderten Poldringen dien-

bilien, 17. Oktober. Die weiblichen Sozialdemokraten haben beschlossen, die einzige

Abschaffung der Wahlkreisvorlage mit einer

allgemeinen Zustimmung zu beantragen. Das

gleiche Vorgehen soll dem sozialdemokratischen

Wahlrechtswillen entsprochen werden.

doch bestreite kaum ein Zweifel, daß die Vorlage in ihrer gegenwärtigen ungünstigen Form unannehmbar sei. Die Regierung habe darüber die

Entscheidung mit den Abgeordneten, während sie

bei des Parlament zwischen den Freunden der Re-

publik und den Freunden der Sozialdemokratie

begleitet sein könnte. Alle freien Partei-

vereine und der Vol-

ksaufbau sind

zu verabscheu-

en, wenn sie den

sozialdemokratischen

Wahlrechtswillen

verhindern, und

erläutert, mit

ausdrücklich ein-

tritt, die

sozialdemokratischen

Wahlrechtswillen

zu verhindern,

und erklärt, mit

ausdrücklich ein-

tritt, die

sozialdemokratischen

Wahlrechtswillen

zu verhindern,

und erklärt, mit

ausdrücklich ein-

tritt, die

sozialdemokratischen

Wahlrechtswillen

zu verhindern,

und erklärt, mit

ausdrücklich ein-

tritt, die

sozialdemokratischen

Wahlrechtswillen

zu verhindern,

und erklärt, mit

ausdrücklich ein-

tritt, die

sozialdemokratischen

Wahlrechtswillen

zu verhindern,

und erklärt, mit

ausdrücklich ein-

tritt, die

sozialdemokratischen

Wahlrechtswillen

zu verhindern,

und erklärt, mit

ausdrücklich ein-

tritt, die

sozialdemokratischen

Wahlrechtswillen

zu verhindern,

und erklärt, mit

ausdrücklich ein-

tritt, die

sozialdemokratischen

Wahlrechtswillen

zu verhindern,

und erklärt, mit

ausdrücklich ein-

tritt, die

sozialdemokratischen

Wahlrechtswillen

zu verhindern,

und erklärt, mit

ausdrücklich ein-

tritt, die

sozialdemokratischen

Wahlrechtswillen

zu verhindern,

und erklärt, mit

ausdrücklich ein-

tritt, die

sozialdemokratischen

Wahlrechtswillen

zu verhindern,

und erklärt, mit

ausdrücklich ein-

tritt, die

sozialdemokratischen

Wahlrechtswillen

zu verhindern,

und erklärt, mit

ausdrücklich ein-

tritt, die

sozialdemokratischen

Wahlrechtswillen

zu verhindern,

und erklärt, mit

ausdrücklich ein-

tritt, die

sozialdemokratischen

Wahlrechtswillen

zu verhindern,

und erklärt, mit

ausdrücklich ein-

tritt, die

sozialdemokratischen

Wahlrechtswillen

zu verhindern,

und erklärt, mit

ausdrücklich ein-

tritt, die

sozialdemokratischen

Wahlrechtswillen

zu verhindern,

und erklärt, mit

ausdrücklich ein-

tritt, die

sozialdemokratischen

Wahlrechtswillen

zu verhindern,

und erklärt, mit

ausdrücklich ein-

tritt, die

sozialdemokratischen

Wahlrechtswillen

zu verhindern,

hergestellt werden dürfte. Beim Herannahen des durch die Schäfte alarmierten Dienstpersonals warf der Wärder die Hände fort, rannte in den Hinter des gräflichen Schlosses, zog einen blutigen Revolver hervor und stocherte sich in die Schulter.

Briefkasten.

D. Sch., Löbau. Die in Ihrem Brief niedergeschlagenen Anschwanger sind im Ganzen richtig. Die unterschiedenen Rücksichten sind auch zuverlässig, obwohl es besser ist, den Ausdruck „Sozialstaat“ wegen der leider missverständlichen Bedeutung des Wortes „Staat“ durch „Sozialistische Gesellschaft“ zu ersetzen. Leider die Bewertungen. Wir halten natürlich keine Diskussionen.

Bewertung des Wortes Sozialdemokratie seien Sie das Programm unserer Partei und weniger wichtig Kautzsch's Buch über das Sozialistische Programm noch.

Beamer, anonymus. Sehen kann für Ihnen sehr wohl vermeidbares Vertrag. Weiteres beratet behalten werden, wie sie gern einzugehen. Selbstverständlich können Sie mit diesem Namen nicht bewerben. Wir halten natürlich keine Diskussionen.

Z.-C. Sitzung findet schon 7 Uhr statt.

Hemdenbarchent u. Barchenthemen in grösster Auswahl

1086

Sozialdemokratischer Verein Dresden-A.
Freitag, 20. Oktober, Abends 19 Uhr
Def. Versammlung
im „Trianon“.

Tagesordnung:

Wie wird ich als Predigtamtskandidat Sozialdemokrat?

Referent: Genosse Th. v. Wächter.

Am zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

Mittwoch den 18. Oktober

Öffentliche Wähler-Versammlung
im Restaurant „Goldne Eise“. Louisestr. und Eise Thalstr.
Referent: Landtagabg. R. Postel

und im Restaurant Otto Klaus, Schönbrunnstraße Nr. 1

Referent: Landtagabg. E. Schulze.

Tags: Dienstag;

Die bevorstehende Landtagswahl und die Parteien.

Die Einberufer.

Kranken- u. Begräbniskasse der Schlosser zu Dresden.
(Gingehärtene Kofferkasse.)

Sonnabend den 21. Oktober, Abends 8 Uhr

General-Versammlung
in Merle's Restaurant, Altmarkt 81, I.

Tagesordnung:

1. Wahl von zwei Abgeordneten, zwei Krankenkontrolleuren,
2. Öffigkeiten des Vorstandes.

3. Abgrenzung.

Gliedert gegen Vorzeigung des letzten Auftaktkettels.
Um reich zahlreiche Besucher erwartet. Der Vorstand.
N.B. Am 3. November findet unter besonderer Familienabend statt

Verein für Gesundheitspflege und arzneilose Heilweise für Pieschen und Umg.

Donnerstag den 19. Oktober 1891, Abends 8 Uhr.

im Saale des Rathauses zu Pieschen.

Großer öffentlicher Vortrag

von Herrn M. Canitz aus Berlin, prakt. Vertreter der Naturheilkunde.
Thema: Hals- und Achtkopfsymptome.

Mitglieder 15 Pf. Eintritt. Mitglieder freien Eintritt.

Um zahlreiches Gelingen bitten. 16725 Der Vorstand.

Mittel zum Zweck.

Doch der Zweck das Mittel heilig,
Nicht ein albfäuliger Tag,
Nur er ist, das lag' ich offen,
Auch zweitens ganz am Tag,
Eine reiche Frau zu finden,
War seit tausend Jahren mein Zweck,
Doch ich kam von einem anderen
Welt der Sache nicht vom Ader,
Da verfiel ich auf ein Mittel,
Um sich' da, so ist möglich,
Was ich habte, kam von selber,
Als die „Gold-Eins“ mich gehämmert.

Aus der Leipziger Kultursmase
Werden jetzt im Ausverkauf, so lange
der Vorrath reicht, verkauft:

Herren-Paleto	fr. 21. 10.—15, jetzt m. 20. 7.—am
Herren-Paleto	25.—25, 12.—12.—
Herren-Paleto, ia.	25.—40, 19.—19.—
Abendlohn u. Mütze	18.—35, 14.—14.—
Herren-Anzüge	8.—11, 6.—6.—
Herren-Anzüge	12.—22, 9.—9.—
Herren-Anzüge, ia.	25.—10, 19.—19.—
Herren-Hosen	2.—4, 1.—1.—
Herren-Hosen	5.—9, 3.—3.—
Herren-Hosen, ia.	8.—16, 6.—6.—
Herren-Juppen	10.—18, 7.—7.—
Herren-Jaquettes	8.—14, 5.—5.—
Herren-Anzüge	8.—16, 5.—5.—
Junglings-Anzüge	12.—20, 7.—7.—
Knaben-Anzüge	5.—14, 2.—2.—
Knaben-Paleto	6.—11, 3.—3.—
Knaben-Hosen	8.—6, 1.—1.—
Einzelne Westen	8.—7, 1.—1.—

Billigste und reellste Einkaufsquelle.

Goldne Eins

Dresden, 1 Schloß-Straße 1, I. und II. Etage
Ode Altmarkt.

— Frackverleih-Institut. —

Werbung verboten.

Fachverein der Dachdecker
und verw. Berufsgenossen.

Sonnabend den 21. Oktober

Abends 8 Uhr

Mitgliederversammlung

im Restaurant Wirsche, Eise Lausen- und Thalstr.

Um recht zahlreichen Gescheinen

erfreut Der Vorstand.

Allgem. Arbeiter-Verein für

Gittersee und Umgegend.

Sonntag den 22. d. Ms.

Nahmitte, 8 u. 19

Vereinsversammlung

im Restaurant zur Prinzessin in Sonnenberg.

Tagesordnung:

1. Eröffnung des Herbst-Festes.

2. Vereins-Angelobungen.

Abbreches Geschenke erwartet.

16729 Der Vorstand.

Turnverein Freie Turner

zu Löbau.

Wegen Renovation des Saales

fällt die Turnfahrt während

14 Tage aus. 1453

Der erste Turnabend findet am

1. November er. 1911. Der Vorstand.

Fachverein der Riener und Sattler.

Freitag den 20. Oktober

im Saale des Stadtgart. Große Meißnerstraße

XI. STIFTUNGS-FEST

bestehend in

humoristischen Vorträgen und Ball.

Beginn 1/28 Uhr. — Ende 3 Uhr. 124/12

Karten für Mitglieder und deren Angehörige sind bei den Verständen

mitgliedern zu entnehmen.

Um zahlreiche Verhöhnung bittet

Die Verwaltung.

Achtung!

Die eingehenden Resultate der Landtagswahl

werden heute Abend in der

„Deutschen Eiche“

in Striesen bekannt gegeben. 18012

Löbau! Kämpfe's Restaurant Löbau!

Wernerstraße.

Donnerstag den 19. Oktober, Abends von 6 Uhr an

Gemütliches Beisammensein der Mitglieder des Arbeiter-

Vereins samt ihren Frauen. 18002

Bekanntgabe der Landtagswahl-Resultate.

Der Schuhmarkt

8—10 Frauenstraße 8—10

Billigste Verkaufsstelle für Schuhwaren

Welle 80 nach rechten Genossen und Arbeitsleute beiens empfohlen.

13065 Hochzeitsscholl W. Breitsehneider.

Reparaturen billig.

E. Paschky

Pillnitzerstraße 40.

Grunauerstraße 32.

Freiberger Platz 4.

Alamustraße 4.

Wettinerstraße 10.

Pieschen, Hafestr. 6.

Große Lager und Reiter:

Güterbahnhofstraße 7.

Vorzügliche

Speise-

Kartoffeln

2 Pfund 5 Pf. 1280

8 Pf. = 5 Pf. 20 Pf.

Senner 210 Pf.

in kleinsten Übungen red.

Konsum-Verein

„Vorwärts“.

Billige Butter.

Frühling kleine Tafel-Butter, das

Frühling 10.—12.—12.—12.—

zu Süßen u. Salaten 5.—5.—5.—

zu Fleisch 10.—10.—10.—10.—

zu Fisch 10.—10.—10.—10.—

zu Suppe 10.—10.—10.—10.—

zu Brühe 10.—10.—10.—10.—

zu Eintopf 10.—10.—10.—10.—

zu Suppe 10.—10.—10.—10.—

zu Brühe 10.—10.—10.—10.—

zu Eintopf 10.—10.—10.—10.—

zu Suppe 10.—10.—10.—10.—

zu Brühe 10.—10.—10.—10.—

zu Eintopf 10.—10.—10.—10.—

zu Suppe 10.—10.—10.—10.—

zu Brühe 10.—10.—10.—10.—

zu Eintopf 10.—10.—10.—10.—

zu Suppe 10.—10.—10.—10.—

zu Brühe 10.—10.—10.—10.—

zu Eintopf 10.—10.—10.—10.—

zu Suppe 10.—10.—10.—10.—

zu Brühe 10.—10.—10.—10.—

zu Eintopf 10.—10.—10.—10.—

zu Suppe 10.—10.—10.—10.—

zu Brühe 10.—10.—10.—10.—